

An den
Vorsitzenden Martin Habersaat

Bildungsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Stellungnahme des Landesverbandes der Musikschulen in Schleswig-Holstein zum Fachgespräch Schulischer Ganzttag (Anfrage vom 28.02.2024)

Win-Win: Öffentliche Musikschulen in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen Musik gehört zum Leben!

Öffentliche Musikschulen schaffen musikalische Erlebnisräume und vermitteln die Lust am Musizieren. Durch nachhaltige und individuell angepasste Fachunterrichte, Ergänzungsfächer und motivierende Ensemblearbeit legen sie die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik. Die Musikschulen sind seit vielen Jahren dank ihrer vielfältigen Angebote und ihrer weitreichenden Erfahrung **kompetente und wertvolle Kooperationspartner für allgemeinbildende Schulen**. Diese Kooperationsarbeit mit Partnern der kommunalen Bildungslandschaft stellt eine immer wichtiger werdende Kernaufgabe öffentlicher Musikschulen dar. Aktuell nehmen in Schleswig-Holstein jährlich mehr als 3.500 Kinder in 142 Kooperationen musikalische Bildungsangebote an allgemeinbildenden Schulen wahr. Das Gros machen rund 80 Kooperationen an Grundschulen mit knapp 1.500 Kindern aus.

Die Einführung des Rechts auf Ganztagsbetreuung ist nicht nur eine Reaktion auf gesellschaftliche Entwicklungen – sie erfordert auch eine **konzeptionelle und strukturelle Neuausrichtung des Bildungswesens**. Der Fachunterricht an der Musikschule findet in der Regel nachmittags statt. Wenn schulischer Ganzttag nun zunehmend in diese zweite Tageshälfte vorrückt, müssen Musikschulen als verlässliche Bildungspartner von vornherein in dessen Gestaltung einbezogen werden.

Die öffentlichen Musikschulen in Schleswig-Holstein bereit, in eine noch engere, systematische Kooperation mit den rund 400 Grundschulen im Land einzusteigen, um gemeinsam mit den Partnern vor Ort bedarfsgerechte, musikalische Bildungsangebote zu gestalten.



Musik muss weiterhin selbstverständlich zum Schulalltag gehören, z.B. indem qualitätsvolle, musikpädagogische Angebote öffentlicher Musikschulen in den Ganztags- oder regulären Schulbetrieb eingebunden werden. Denn Musik gehört zum Leben! Das Recht auf Ganztags- birgt also die Chance, im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe und Chancengerechtigkeit bestehende Lücken in der musikalischen Bildung aller Grundschüler*innen in Kooperation mit den öffentlichen Musikschulen des Landes nachhaltig zu schließen.

Ein gesetzlich verankerter Anspruch auf einen Platz im Ganztags- muss in **klare Regelungen und Ausführungsbestimmungen** vor Ort münden, die den Schulen, Bildungspartnern und Trägern des Ganztags einen verbindlichen Handlungsrahmen geben.

Musikalische Bildung im Ganztags- kann nur dann erfolgreich sein, wenn:

- motivierte und engagierte Lehrkräfte den Unterricht durchführen, die auf sichere und angemessen vergütete Anstellungsverhältnisse vertrauen können,
- ein gemeinsames, grundlegendes Verständnis von kultureller Kompetenz und Qualität vorliegt,
- die Verantwortlichkeiten verlässlich und nachvollziehbar geregelt sind,
- alle Beteiligten gleichberechtigt miteinander kommunizieren und arbeiten können,
- genügend Räume und Ausstattung zur Ausgestaltung authentischer kultureller Umgebungen vorhanden sind, einschließlich der Integration außerschulischer Lernorte in Ganztagsangebote,
- realisierbare Unterrichtszeiten gefunden werden,
- eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt ist.

Neben den öffentlichen Musikschulen sind auch zahlreiche weitere Akteur*innen der außerschulischen, kulturellen Bildung bereits heute in Schulkooperationen aktiv. Der Landesverband der Musikschulen stimmt sich daher bereits seit 2022 eng mit der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung sowie mit der LAG Soziokultur in seinen Positionen zum Thema Ganztags- schulentwicklung ab.

Rendsburg, 14.03.2024

Rainer Engelmann (Vorsitzender)
Anette Berchtold (stellv. Vorsitzende)